

Motion zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Landrat eine Vorlage zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung vorzulegen.

Begründung:

Das kantonale Steuergesetz sieht nach Vorgaben des Bundesrechts (Art. 6 Steuerharmonisierungsgesetz, SR 642.14) die Möglichkeit zur pauschalen Besteuerung für Ausländerinnen und Ausländer vor (Art. 18 des Gesetzes über die direkten Steuern, RB 3.2211). Die Besteuerung erfolgt allein nach Lebenshaltungskosten bzw. dem Aufwand (Reglement über die Besteuerung nach dem Aufwand, RB 3.2213). In der Regel wird dabei vom Fünffachen der jährlichen Wohnungsmiete bzw. dem fünffachen Betrag des Eigenmietwerts des Eigenheims ausgegangen.

Im Jahr 2008 gab es gut 5'000 Personen in der Schweiz, die aufgrund ihres Aufwandes besteuert wurden. Die Verteilung auf die Kantone ist sehr unterschiedlich. In Uri sind es angeblich nur rund eine Hand voll. In verschiedenen Kantonen sind Vorstösse und Volksinitiativen, beim Bund Standesinitiativen zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung hängig. Das Zürcher Volk hat im Februar 2009 die Abschaffung bereits beschlossen.

Die Pauschalbesteuerung fördert einen schädlichen Steuerwettbewerb zwischen den Staaten und den Kantonen und führt zu Steuerflucht und Ungleichbehandlung von ausländischen und schweizerischen Steuerpflichtigen. Es ist nicht einzusehen, warum ein Ausländer oder eine Ausländerin, der bzw. die in die Schweiz kommt und nur vom Kapitaleinkommen lebt, steuerlich anders behandelt werden soll als ein Schweizer, der in der Schweiz arbeitet und ein gleiches Einkommen hat.

Die Pauschalbesteuerung bringt dem Kanton insgesamt wenig Geld ein, liefert aber für viele Steuerpflichtige ein Motiv, es mit der Steuermoral nicht so ernst zu nehmen, womit es indirekt möglicherweise mehr Schaden anrichtet als zusätzliche Einnahmen verschafft. Geschädigt werden auch ausländische Staaten, in denen die in der Schweiz Pauschalbesteuerten sich die viel höheren regulären Steuern sparen können. Dies führt auch dazu, dass die Schweiz immer wieder unter Druck von andern Staaten gerät.

Schliesslich widerspricht die Pauschalbesteuerung dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die ohnehin geplante Revision des Steuergesetzes ist eine passende Gelegenheit, diese Steuerungerechtigkeit zu eliminieren.

Altdorf / Schattdorf, 24. Febr. 2010

Erstunterzeichner:

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf
SP/Grüne-Fraktion

Zweitunterzeichner:

Urs Dittli, Schattdorf
CVP-Fraktion